

JAPAN



*heute
&
morgen*

Interview mit Gourmet-Expertin Yoshiko Ueno-Müller
Abenomics und Japans Wirtschaftsdiplomatie
Japan-EU Wirtschaftspartnerschaft – Vorteile und Interessen
Japans Sicherheitspolitik
Außenminister Kishida nahm an ASEAN-bezogenen Außenministertreffen teil
Koto-Konzerte von Fuyuki Enokido
Interview mit Kotospielerin Fuyuki Enokido

3 / 2014

INTERVIEW MIT GOURMET-EXPERTIN YOSHIKO UENO-MÜLLER



(© Yoshiko Ueno-Müller)

Geboren in Tokyo, seit 1989 in Deutschland lebend, darf Yoshiko Ueno-Müller sich als erste Frau überhaupt und erste nicht in Japan lebende Person „Master of Sake Tasting“ nennen. Zudem ist sie zertifizierte Weinberaterin und Dozentin an der Deutschen Wein- und Sommelierschule und hat das Projekt „7 Samurai-Köche und Sake“ ins Leben gerufen, an dem sich führende Vertreter der europäischen Spitzgastronomie beteiligen. Für ihre Verdienste um die Förderung der Sake-Kultur wurde Yoshiko Ueno-Müller vom Verband der Sake-Brauer zum Sake Samurai ernannt. Sie betreibt gemeinsam mit ihrem Mann *Ueno Gourmet*, ein Unternehmen, das ausgewählte Produkte japanischer Genuss-Kultur direkt vom Hersteller nach Europa bringt (www.japan-gourmet.com). Ihr 2013 erschienenes Buch „Sake – Elixier der japanischen Seele“ wurde von der Gastronomischen Akademie Deutschlands mit der Goldmedaille ausgezeichnet. Mag. Tsuyoshi Kawahara, Direktor des Japanischen Informations- und Kulturzentrums, führte folgendes Interview mit Frau Ueno-Müller.

Frau Ueno-Müller, wann haben Sie begonnen, Sake (japanischer Reiswein) nach Deutschland zu importieren und zu verkaufen? Was war der Anlass dafür?

Nach einer Vorbereitungszeit von rund einem halben Jahr habe ich im Herbst 2005 die Import- und Vertriebsfirma Ueno Gourmet gegründet. Bis dahin war ich in der Geschäftsführung einer japanischen Büromaschinenhandelsfirma tätig, habe aber davon geträumt, im Bereich japanisch-deutscher Kulturaustausch zu arbeiten. Da für mich Essen einen hohen Stellenwert im Leben hat, hatte ich eines Tages plötzlich den Einfall, ich könnte doch hierzulande die japanische Esskultur und Sake-Kultur, von der man in Europa außer Sushi bislang nichts kennt, verbreiten. Vielleicht war das eine Eingebung des Sake-Gottes?!

Wird Sake heutzutage in Europa anders aufgenommen, als zur Zeit, als Sie mit dem Sake-Vertrieb in Deutschland begonnen haben?

Anfangs gab es sogar unter Sommeliers das Missverständnis, dass Sake billiger Alkohol sei, der warm getrunken wird. Das verwundert nicht, da die Ware, die auf den Markt kommt, meist aus amerikanischer, chinesischer oder japanischer Massenproduktion stammt. Die Leute bei uns hatten keine Ahnung; sie gingen in ein japanisches Restaurant und fanden dort „Sake warm oder kalt“ vor, während der gute Sake japanischen Stammgästen vorbehalten war. Heutzutage gibt es immer mehr Restaurants, die besucht werden, weil man dort guten Sake trinken kann, und viele Lokale mit Michelin-Sternen führen Premium-Sake auf der Karte.

Auch erleben New York und London gerade einen Sake-Boom. In Wien führt das Gourmetgeschäft „Meinl am Graben“ eine Reihe von Sakes und Restaurants mit Fusionsküche bieten eine immer größere Auswahl an Sake an. Ich denke, dass Sake jetzt als hochwertiges, tolles Getränk betrachtet wird.

Können Sie für Leute, die noch keinen Sake getrunken haben, kurz erläutern, um welche Art von Alkohol es sich dabei handelt?

Premium-Sake wie Junmai-shu oder Ginjo-shu sind die Essenz des vielfältigen japanischen Klimas und seiner Esskultur. Im Vergleich zu Wein hat er wenig Säure und daher einen milden Geschmack. Durch die Gärung bei niedrigen Temperaturen weist er ein fruchtig-elegantes Aroma auf und trinkt sich angenehm.

Kann man sagen, dass Sake nicht nur zu japanischer Küche passt, sondern auch zu europäischen Speisen?

Klar und deutlich ja! Mit seinem sanften, ausgereiften Aroma hebt Sake den Geschmack der Speisen und ist ein Begleiter zu Fischgerichten, aber auch zu sauren Salaten und Marinaden, zu denen Wein nicht passt, und zu Fleischgerichten, zu denen üblicherweise Rotwein getrunken wird. Sake passt überraschenderweise aber auch zu Käse, etwa zu speziellen Sorten wie Blauschimmelkäse oder Käse, der gewaschen wird.

Frau Ueno, verraten Sie uns zum Schluss Ihren derzeitigen Lieblingssake?

Es ist schwierig, sich für eine Marke zu entscheiden (lacht). Sake ist ein Genussmittel, ich entscheide daher meiner Stimmung und den Speisen entsprechend. Wenn ich etwas müde bin und innere Ruhe möchte, wähle ich einen angenehm milden Sake wie einen Junmai-shu von Urakasumi oder Nanbu Bijin aus Nordost-Japan. An Tagen, an denen ich mir Mühe mit dem Kochen gemacht habe, tendiere ich zu einem üppigen Junmai-Ginjo von Fukuju aus Kobe oder einem Daiginjo von Amabuki aus Saga. Der Junmai-Daiginjo Sparkling von Ninki Shuzo aus Fukushima ist Sake für den schönsten Tag im Leben (wenn nur jeder Tag so einer wäre).

ABENOMICS UND JAPANS WIRTSCHAFTSDIPLOMATIE



Premierminister Abe beim Weltwirtschaftsforum 2014
(© Cabinet Public Relations Office Japan)

Unter Abenomics versteht man ein wirtschaftspolitisches Maßnahmenpaket aus „drei Pfeilen“ – eine entschlossene Geldpolitik, eine flexible Finanzpolitik und eine Wachstumsstrategie, die private Investitionen fördert –, das auf die Wiederbelebung der japanischen Wirtschaft abzielt. Eine Reihe von Konjunkturindikatoren, wie Aktienkurse und Wirtschaftswachstumsrate, Geschäftsergebnisse, Beschäftigungszahlen usw., entwickelt sich bereits positiv. Im Folgenden werden Inhalt und Ergebnisse des „dritten Pfeils“, d.h. der Wachstumsstrategie, insbesondere vom Blickwinkel der Wirtschaftsdiplomatie, näher vorgestellt.

Die den „dritten Pfeil“ der Abenomics darstellende Wachstumsstrategie umfasst Maßnahmen, die es privaten Unternehmen und Privatpersonen durch Deregulierung ermöglichen sollen, ihr wahres Potential auszuschöpfen. Sie soll die japanische Wirtschaft so auf den Weg zu nachhaltigem Wachstum führen. Als Basis hierfür dienen Investitionsförderung, der verstärkte Einsatz von Humanressourcen, die Schaffung neuer Absatzmärkte und die weitere Verflechtung mit der Weltwirtschaft. Basierend auf der Wachstumsstrategie, die als Bollwerk der Abenomics bezeichnet werden kann, wurden bereits verschiedene konkrete Maßnahmen außerordentlich rasch beschlossen und umgesetzt.

Durch die Globalisierung besteht eine Wechselwirkung zwischen japanischer Wirtschaft und Weltwirtschaft. Die Wachstumsstrategie zielt darauf ab, dass einerseits japanische Unternehmen und Personen in Auslandsmärkten aktiv werden und andererseits Menschen, Produkte und Kapital aus dem Ausland für Japan gewonnen werden. Dadurch soll das internationale Wirtschaftswachstum nach Japan geholt und mit dem japanischen Wachstum verwoben werden. Im Zusammenhang mit Abenomics und Wirtschaftsdiplomatie soll hier insbesondere auf die internationale Expansion im Rahmen der Wachstumsstrategie eingegangen werden.

Eine konkrete Maßnahme stellt die Förderung von Wirtschaftskooperationen dar. Durch die Liberalisierung von Handel, Investitionen und Dienstleistungen und durch den Aufbau von Strukturen in einer Reihe von Wirtschaftsbereichen soll ein Umfeld geschaffen werden, in dem Unternehmen uneingeschränkt agieren können. Japan schließt derzeit (Stand: Juli 2014) Wirtschaftspartnerschafts-

abkommen (Economic Partnership Agreement/EPA) bzw. Freihandelsabkommen (Free Trade Agreement/FTA) mit 13 Ländern und Regionen, vorwiegend ASEAN-Staaten, ab. Im Jänner 2014 einigten sich Japan und die Türkei auf einen EPA-Verhandlungsbeginn noch in diesem Jahr, im Juli wurde nach über sieben Verhandlungsjahren ein EPA zwischen Japan und Australien unterzeichnet. Im selben Monat erzielte man auch eine grundlegende Einigung über EPA-Verhandlungen mit der Mongolei. Gleichzeitig werden auch parallel die Verhandlungen zu einer Reihe von Wirtschaftskooperationen wie dem Transpazifischen Partnerschaftsabkommen (Trans-Pacific Partnership/TPP), der Umfassenden Regionalen Wirtschaftspartnerschaft in Ostasien (Regional Comprehensive Economic Partnership/RCEP), dem FTA zwischen Japan, China und der Republik Korea und dem EPA zwischen Japan und der EU strategisch und zügig vorangetrieben.

Der weltweite Infrastrukturbedarf wächst rasant, vor allem in den Schwellenländern. Die Wachstumsstrategie sieht mittels der großen technologischen Leistungsfähigkeit japanischer Unternehmen die aktive Deckung dieses riesigen Bedarfs und die Ausweitung der Geschäfte vor. Dahingehend sind Geschäftsanbahnungen auf höchster Ebene eine wirksame Maßnahme. Seit Antritt der Regierung Abe wurden solche Geschäftsanbahnungen u.a. im ASEAN-Raum, im Nahen Osten, in Nordamerika und in Afrika durch den Premierminister oder Minister durchgeführt, die auch häufig von Wirtschaftsdelegationen mit Unternehmensvertretern begleitet wurden. Infolgedessen stieg das Auftragsvolumen im Infrastrukturbereich japanischer Unternehmen im Jahr 2013 um ungefähr das Dreifache auf ca. 9,3 Billionen Yen im Vergleich zum Jahr davor. Zu den groß angelegten Infrastrukturprojekten, für die japanische Unternehmen Aufträge erhielten, zählen u.a. ein kalorischer Kraftwerk in Malaysia und der Frachtkorridor in Indien. Zugleich wird auch die Unterstützung für Unternehmen intensiviert, u.a. durch die Ausweitung der Handels- und Investitionsversicherung oder die Einrichtung eines Systems für den Infrastrukturausfuhr (Overseas Transport and City Development Support Service Stock Corporation).

Japan verfügt über zahlreiche herausragende kulturelle und geistige Güter, die im Ausland Aufmerksamkeit auf sich ziehen, wie z.B. die japanische Küche und japanische Alkoholika, Zeichentrickfilme und Mode, Schauspiel und Musik usw. Die Wachstumsstrategie verfolgt das Ziel, im Rahmen der „Cool Japan Initiative“ Aktivitäten zu verstärken, die den Reiz der japanischen Kultur weltweit vermitteln, um dadurch mehr Auslandsmärkte zu erschließen und die Zahl der ausländischen Besucher in Japan zu erhöhen. Im November 2013 wurde als Grundlage für die fach- und branchenübergreifende Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der „Cool Japan Initiative“ der Cool Japan Fund eingerichtet. Dieser soll sich mit dem Ausbau von Geschäftsniederlassungen, um japanische Produkte im Ausland strategisch auf den Markt zu bringen, sowie in Zusammenarbeit mit der im August 2013 gegründeten Broadcast Program Export Association of Japan (BEAJ) mit Projekten zum Ausstrahlen von japanischen Fernsehprogrammen im Ausland beschäftigen.

Japan besitzt hervorragende Touristenattraktionen, wie etwa eine im Wechsel der vier Jahreszeiten reizvolle, reichhaltige Natur oder eine einzigartige, in die „Cool Japan Initiative“ einbezogene Kultur. Um ausländische Besucher mit diesen Reizen Japans für das Land zu begeistern, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Besucherzahlen getroffen. Im Jahr 2013 wurden Visumerleichterungen gegenüber den ASEAN-Staaten, darunter eine Visumfreiheit für thailändische und malaysische Staatsangehörige, gewährt. Die Zahl der ausländischen Besucher überstieg 2013 erstmals die 10-Millionen-Marke. Mit der Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele in Tokyo 2020 visiert man 20 Millionen Auslandsbesucher an. Im Juni 2014 wurde in der Ministerkonferenz zur Förderung Japans als Tourismusland das „Aktionsprogramm zur Verwirklichung Japans als Tourismusland 2014“ verabschiedet. Darauf basierend hat das Japanische Außenministerium beschlossen, Visumfreiheit für indonesische Staatsangehörige mit biometrischem Reisepass sowie Visumerleichterungen durch Mehrfachvisa und Vereinfachung durch Touristenvisumbeantragung via Reisebüro für Staatsangehörige der Philippinen und Vietnams zu gewähren. Im Juli 2014 wurde mit dem Ausstellen von Mehrfachvisa für indische Staatsangehörige begonnen, wie dies Premierminister Abe im Rahmen seines Indienbesuchs im Jänner dieses Jahres angekündigt hatte. Weitere Schritte, um die Attraktivität Japans als Tourismusdestination aufzuzeigen, werden umgesetzt; so ist eine Ausweitung der Waren mit Mehrwertsteuerbefreiung für ausländische Besucher, die Versorgung mit kostenlosem öffentlichem WLAN usw. geplant.

Im Zuge des sich zuspitzenden Arbeitskräftemangels ist es auch wichtig, ausgewiesene Fachkräfte nach Japan zu rufen, um die japanische Wirtschaft wiederzubeleben und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Zu diesem Zweck wurden die Bedingungen für die Aufnahme hoch qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte (Forscher, Ingenieure, Manager usw.) gelockert und verschiedene Möglichkeiten der bevorzugten Behandlung geschaffen. Um ausreichend Arbeitskräfte im Baugewerbe in Hinblick auf die Olympischen und Paralympischen Spiele in Tokyo 2020 sicherzustellen, ist die Anwerbung von sofort einsatzfähigen ausländischen Arbeitskräften geplant. Basierend auf den von Japan mit Indonesien, den Philippinen und Vietnam zur verstärkten wirtschaftlichen

Zusammenarbeit geschlossenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen werden Berufsanwärter im Krankenpflege- und Sozialdienstleistungsbereich aufgenommen. Gemeinsam mit der Überarbeitung der Möglichkeiten eines technischen Praktikums für Ausländer werden auch die Möglichkeiten der Aufnahme von ausländischen Arbeitskräften in Bereichen überprüft, in denen vom Standpunkt eines nachhaltigen Wachstums betrachtet rasches Handeln erforderlich ist, wie z.B. bei der Beschäftigung von ausländischen Haushalts-hilfen, um die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern, oder bei der Beschäftigung ausländischer Studenten im Pflegebereich.

Um die japanische Wettbewerbsfähigkeit auf Weltniveau zu halten, ist es notwendig, Japan zu einem attraktiven Ort für hervorragende Arbeitskräfte und Investitionen aus aller Welt zu machen, das weltweit geschäftsfreundlichste Umfeld zu schaffen und Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen in Japan (inländische Direktinvestitionen) zu fördern. Die Wachstumsstrategie hat sich mit einer Verdoppelung des inländischen Direktinvestitionsbestands auf 35 Billionen Yen im Jahr 2020 ein hohes Ziel gesteckt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen verschiedene Aufgaben wie die Regulierungsreform, die zur Verbesserung des Investitionsklimas beiträgt, oder die Prüfung wirksamer Unterstützungsmaßnahmen zur Ausweitung von Investitionen deutlich formuliert und umfassende Maßnahmen getroffen werden. Zu diesem Zweck wurde im April 2014 die Konferenz zur Förderung von Direktinvestitionen in Japan gegründet. Sie soll als Schaltzentrale fungieren, das Investitionspotential ausloten und für Japan gewinnen, die notwendigen Systemreformen verwirklichen und die Regierungsstellen koordinieren. Durch die Intensivierung der One-Stop-Funktion der Japan External Trade Organization (JETRO) soll so die Ansiedlung einzelner Unternehmen gefördert werden.

Im Rahmen der Wachstumsstrategie werden also eine Reihe von Maßnahmen – auch auf diplomatischer Ebene – durchgeführt. Damit die gegenwärtige positive wirtschaftliche Entwicklung nicht von kurzer Dauer ist, sondern zu nachhaltigem Wachstum führt, sind weitere Strukturreformen notwendig. Zu diesem Zweck wurde am 24. Juni 2014 ein Kabinettsbeschluss zur „Überarbeiteten Strategie für die Wiederbelebung Japans“ verabschiedet. In dieser Überarbeitung wurde lösungsorientiert auf bisher unberücksichtigt gebliebene Bereiche eingegangen, wie z.B. Arbeitsmarktreform, landwirtschaftliche Produktivitätssteigerung oder die Umwandlung des Gesundheits- und Pflegebereichs in einen Wachstumsmarkt. Weiters wurden konkrete Maßnahmen hinsichtlich Körperschaftssteuerreform, Befreiung von unternehmerischen Einschränkungen in Nationalen Strategischen Sonderzonen, Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen usw. einbezogen. Auch in Zukunft wird man genau prüfen, wie treffsicher Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete sind, und flexibel Änderungen durchführen, um durch Abenomics das Wachstum und die Entwicklung der japanischen Wirtschaft weiter zu fördern.

(Quelle: www.mofa.go.jp)

JAPAN-EU WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFT – VORTEILE UND INTERESSEN

Vorteile eines Japan-EU Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (EPA):

- Die EU ist ein wichtiger globaler Partner Japans, beide teilen grundlegende Werte, wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte. Die EU verfügt über ca. 24% des weltweiten BIPs (das 3fache Japans) und ca. 500 Millionen Einwohner (das 4fache Japans) und ist mit 10% des japanischen Handelsvolumens wichtigster Handels- und Investitionspartner Japans.
- Ein EPA belebt durch die Beseitigung von Zollschränken und die Schaffung von Investitionsregelungen Handel und Investitionen und trägt zum Wirtschaftswachstum durch Arbeitsplatzbeschaffung, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen etc. bei. Zudem wird ein EPA japanischen Unternehmen das Vordringen auf den europäischen Markt ermöglichen.
- Ein EPA zwischen zwei hoch entwickelten Marktwirtschaften wie Japan und EU wird in einer Weltwirtschaft, in der Schwellenländer in den Vordergrund rücken, zu stabilem Wachstum und zur Schaffung globaler Regelungen für Handel und Investitionen beitragen.

Punkte, die für Japan bzw. die EU von Interesse sind:

- Hauptinteresse Japans ist die Beseitigung der hohen EU-Zölle auf Industrieprodukte (z.B.: PKWs 10%, elektronische Geräte maximal 14%). Die Umsetzung wird die Wettbewerbsbedingungen für japanische Produkte auf dem EU-Markt verbessern. In den Verhandlungen wird man Regulierungsfragen, mit denen japanische Unternehmen konfrontiert sind, aktiv aufgreifen.
- Zu den Hauptinteressen der EU zählen nicht tarifäre Maßnahmen in Bereichen wie Kraftfahrzeuge, Chemikalien, elektronische Geräte, Nahrungsmittelsicherheit, verarbeitete Nahrungsmittel, medizinische Ausrüstung, Medikamente etc. Weiters sind das öffentliche Beschaffungswesen (Eisenbahnen etc.) und die Beseitigung von Zöllen auf die wichtigsten Exportgüter für die EU von Interesse.

(Quelle: www.mofa.go.jp)

JAPANS SICHERHEITSPOLITIK

- Japan hat (wie bereits bei zahlreichen Gelegenheiten erläutert) die rechtlichen Grundlagen für seine Sicherheit geprüft, um im Rahmen seiner Politik eines „proaktiven Beitrags für den Frieden“ in noch aktiverer Weise einen Beitrag für den Frieden und die Stabilität der internationalen Gemeinschaft zu leisten. Nachdem der Bericht des Beratungsgremiums im Mai vorgelegt wurde, hat die Regierung von Japan ihre Überlegungen in Übereinstimmung mit der von Premierminister Abe präsentierten grundlegenden Orientierung vorangetrieben; zugleich wurden innerhalb der Regierungskoalition anhand konkreter Beispiele (z.B. Verteidigung von US-Kriegsschiffen, Abfangen ballistischer Raketen, Inspektion von Fracht und Minensuche auf See) Konsultationen geführt. Als Ergebnis dessen verabschiedete die Regierung von Japan am 1. Juli einen Kabinettsbeschluss zu grundlegenden Maßnahmen für die Entwicklung einer nahtlosen Gesetzgebung in Bezug auf die Sicherheit, um die Existenz Japans und den Schutz seiner Bürger zu gewährleisten.
- Auf der Basis der grundlegenden Maßnahmen, die im genannten Kabinettsbeschluss aufgeführt sind, wird die Regierung von Japan die Aufgabe der Ausarbeitung von Gesetzesvorschriften in Angriff nehmen, die eine nahtlose Reaktion auf alle vorstellbaren Situationen ermöglichen. Sobald diese Vorbereitungen abgeschlossen sind, wird die Regierung den Gesetzentwurf entsprechend den Vorgaben des demokratischen Prozesses dem Parlament zur weiteren Beratung vorlegen.
- Der Weg, den Japan als ein zutiefst dem Frieden verpflichteter



Pressekonferenz von Premierminister Abe am 1.7.2014 (© Cabinet Public Relations Office Japan)

Staat beschreitet, bleibt unverändert bestehen. Japan wird niemals ein Land werden, das erneut Krieg führt. Auch wird es keine militärische Großmacht werden. In Bezug auf die „Anwendung von Gewalt“ werden die Maßnahmen, die von Japan mit Blick auf den Kabinettsbeschluss ergriffen werden können, im Vergleich zu den vom Völkerrecht erlaubten Maßnahmen eingeschränkt sein. Eine derartige „Anwendung von Gewalt“ ist selbstverständlich nur im Falle eines bewaffneten Angriffs erlaubt. Vielmehr geht Japan davon aus, dass stattdessen Konflikte vor ihrem Ausbruch durch Abschreckung, die aufgrund dieser Maßnahmen verstärkt wird, vermieden werden sowie durch diplomatische Anstrengungen im Rahmen eines engen Zusammenwirkens mit befreundeten Staaten.

- Japans Sicherheitspolitik unter Einschluss des jetzt verabschiedeten Kabinettsbeschlusses verfolgt das Ziel, einen Beitrag zu Frieden und Stabilität in der Region und in der Staatengemeinschaft zu leisten. Japan misst dem ausreichenden Verständnis der betreffenden Staaten große Bedeutung zu und wird sich – vom Standpunkt der Gewährleistung der Transparenz aus – dafür einsetzen, diesen Staaten auch weiterhin detaillierte Erläuterungen in Bezug auf diese Angelegenheit zu geben.

Hintergrund

- Der jetzige Kabinettsbeschluss wurde vor dem Hintergrund des umfassenden Wandels innerhalb des sicherheitspolitischen

Umfelds getroffen, das Japan umgibt, und das sich fortwährend weiterentwickelt, wie auch innerhalb der im Dezember letzten Jahres verabschiedeten Nationalen Sicherheitsstrategie dargelegt wurde.

• Infolge der Veränderungen im Kräftegleichgewicht und des rasanten Fortschritts bei den technologischen Innovationen nehmen grenzübergreifende Bedrohungen wie die Entwicklung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ballistischen Raketen, Cyberattacken und internationaler Terrorismus weiter zu. Jedwede Bedrohung, egal wo sie ihren Ursprung in der Welt hat, kann heutzutage unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit Japans haben. Kein Land kann seinen Frieden allein gewährleisten.

Wichtige Punkte des Kabinettsbeschlusses

• Reaktion auf einen Übergriff, der keinen bewaffneten Angriff darstellt

Um eine nahtlose und ausreichende Reaktion auf einen Übergriff zu gewährleisten, der keinen bewaffneten Angriff darstellt und der weder rein friedensmäßig ist noch eine Eventualität darstellt, sowie um das Leben der japanischen Bürger zu schützen, hat die Regierung von Japan entschieden, Überlegungen anzustellen, um folgende Maßnahmen zu ermöglichen:

(1) Erweiterung der entsprechenden Reaktionsfähigkeiten der zuständigen Behörden wie Polizei und Küstenwache sowie Ausbau der Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden.

(2) Beschleunigung des Verfahrens zur Befehlsübermittlung an die Selbstverteidigungstreitkräfte in den Fällen, in denen auf Situationen zu reagieren ist, auf die Polizeibehörden nicht sofort reagieren können, z.B. im Umfeld abgelegener Inseln usw.

(3) Der auf das unbedingt notwendige Maß beschränkte „Gebrauch von Waffen“ durch die Selbstverteidigungstreitkräfte, um Waffensysteme und weitere Ausrüstung von Einheiten der US-Streitkräfte zu schützen, wenn diese in Zusammenarbeit mit den Selbstverteidigungstreitkräften zu diesem Zeitpunkt Aktivitäten nachgehen, die der Verteidigung Japans dienen.

• Weitere Beiträge zu Frieden und Stabilität der internationalen Gemeinschaft

Japan wird in die Lage versetzt, sich in noch aktiverer Weise an Aktivitäten der internationalen Zusammenarbeit für den Frieden zu beteiligen und als Ergebnis der Ausarbeitung der folgenden Gesetzesvorschriften die von ihm erwartete Rolle innerhalb der Staatengemeinschaft auszuüben:

(1) Logistische Unterstützung

Die Regierung von Japan legt grundlegende Maßnahmen in Bezug auf die Beschränkung der Orte fest, an denen Japan KEINE Aktivitäten zur Unterstützung durchführt. Diese Orte beschränken sich auf „Bereiche, in denen tatsächlich Kampfhandlungen stattfinden“; die Regierung wird mit der Ausarbeitung von Gesetzesvorschriften fortfahren, die erforderliche Unterstützungsaktivitäten für bewaffnete Streitkräfte ausländischer Staaten ermöglichen, wenn diese Streitkräfte mit Aktivitäten zur Sicherung von Frieden und Stabilität der internationalen Gemeinschaft befasst sind.

(2) Gebrauch von Waffen bei Aktivitäten im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit für den Frieden

Bei Aktivitäten auf der Grundlage der Zustimmung des betreffenden Staates, z.B. eine Blauhelmission (PKO) der Vereinten Nationen, wird die Regierung von Japan einen

Mechanismus schaffen, der sicherstellt, dass Aktivitäten einschließlich des „Gebrauchs von Waffen“, die über den reinen Selbstschutz sowie den Schutz der eigenen Waffensysteme und weiterer Ausrüstung hinausgeht, nicht als eine von der Verfassung untersagte „Anwendung von Gewalt“ gelten. Die Regierung wird daher die Ausarbeitung von Gesetzesvorschriften in Angriff nehmen, die den Gebrauch von Waffen in Verbindung mit dem sogenannten „kaketsuke-keigo“ (dem Zu-Hilfe-Eilen von in einiger geografischer Entfernung unter Angriff stehenden Einheiten oder Personal) für Einheiten anderer Staaten sowie den „Gebrauch von Waffen zur Ausführung von Aufträgen“ ermöglicht, wie er allgemein sowohl im Rahmen von PKO der VN gestattet ist als auch bei polizeiähnlichen Aktivitäten einschließlich der Rettung japanischer Staatsbürger im Ausland.

• Maßnahmen für die Selbstverteidigung, die im Rahmen des Artikels 9 der Verfassung gestattet sind

Bisher ist die Regierung von Japan davon ausgegangen, dass die „Anwendung von Gewalt“ nur dann gestattet ist, wenn ein „bewaffneter Angriff“ gegen Japan erfolgt. Allerdings könnte mit Blick auf die Situation, in die sich das sicherheitspolitische Umfeld, in dem Japan sich befindet, verwandelt hat und weiter verändert, auch ein bewaffneter Angriff auf einen anderen Staat Japans Existenz in Frage stellen. Die Regierung ist daher nach sorgfältiger Prüfung sowie unter Berücksichtigung der logischen Konsistenz und der rechtlichen Stabilität der bisherigen Interpretation der Verfassung zu dem Schluss gekommen, dass, um einem derartigen sicherheitspolitischen Umfeld gerecht zu werden,

(1) nicht allein, wenn ein bewaffneter Angriff gegen Japan erfolgt, sondern auch, wenn ein bewaffneter Angriff auf einen anderen Staat erfolgt, der enge Beziehungen zu Japan unterhält und als Ergebnis dessen die Existenz Japans bedroht ist und dieser Angriff eine eindeutige Gefahr dahingehend darstellt, dass das Recht der Bürger auf Leben, Freiheit und das Streben nach Glück grundsätzlich in Frage gestellt wird, und

(2) wenn keine anderen geeigneten Mittel zur Verfügung stehen, um den Angriff abzuwehren und Japans Existenz sowie den Schutz seiner Bürger sicherzustellen,

(3) der auf das unbedingt notwendige Maß beschränkte Gebrauch von Waffen dahingehend interpretiert werden sollte, dass er im Rahmen der Verfassung als Maßnahme zur Selbstverteidigung gestattet ist. Im jetzigen Kabinettsbeschluss wird deutlich gemacht, dass in bestimmten Situationen eine solche „Anwendung von Gewalt“, die von der Verfassung gestattet wird, sich im Rahmen des Völkerrechts auf das Recht auf kollektive Selbstverteidigung gründet.

• Der weitere Weg zur Ausarbeitung der inländischen Gesetzesvorschriften

Die Regierung von Japan nimmt nun die Aufgabe der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs in Angriff, der eine nahtlose Reaktion auf alle vorstellbaren Situationen ermöglicht, um das Leben und das friedliche Auskommen der japanischen Bürger zu gewährleisten. Die Regierung wird dabei in angemessener Weise Rücksichtnahme üben und, sobald ihre Vorbereitungen abgeschlossen sind, den Gesetzentwurf dem Parlament zur Beratung vorlegen.

(Quelle: <http://japan.kantei.go.jp>, deutsche Übersetzung: Japanische Botschaft in Deutschland)

AUSSENMINISTER KISHIDA NAHM AN ASEAN-BEZOGENEN AUSSENMINISTERTREFFEN TEIL

Von 8. bis 11. August 2014 besuchte der japanische Außenminister Fumio Kishida Nay Pyi Taw in Myanmar und nahm am Japan-ASEAN Außenministertreffen, am ASEAN+3 (Japan, China, Republik Korea) Außenministertreffen, am Außenministertreffen des Ostasiengipfels (East Asia Summit, EAS), am Ministertreffen des ASEAN-Regionalforums (ASEAN Regional Forum, ARF), am Japan-Mekong Außenministertreffen und am Ministertreffen der Freunde des Unteren Mekongs (Friends of the Lower Mekong, FLM) teil. Im Mittelpunkt der Gespräche des Japan-ASEAN Außenministertreffens standen die ASEAN-bezogene regionale Zusammenarbeit, v.a. die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Japan und der ASEAN, sowie regionale und globale Fragen.

Im Rahmen des ASEAN+3 Außenministertreffens am 9. August sprach Außenminister Kishida das In-Kraft-Treten des Investitionsabkommens zwischen Japan, China und der Republik Korea sowie die Durchführung der 4. Verhandlungsrunde zum Freihandelsabkommen zwischen diesen drei

KOTO-KONZERTE VON FUYUKI ENOKIDO

Am Abend des 15. Juli 2014 fand in der Residenz des japanischen Botschafters, S.E. Makoto Taketoshi, ein Konzert der Kotospielerin Fuyuki Enokido und der Pianistin Yuka Katori statt. Das Stück *Rokudan no shirabe* („Melodie in sechs Abschnitten“), das Frau Enokido zu Gehör brachte, soll schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von der Gattin des damaligen Gesandten in Österreich-Ungarn, Graf Ujitaka Toda, auf der Koto in der Residenz gespielt worden sein. Zu dieser Zeit gab der Musiker Heinrich von Bocklet in der Residenz Klavierunterricht und kam über das Kotospiel von Madame Kiwako, insbesondere das Stück *Rokudan no shirabe*, mit japanischer Musik in Berührung, die er in Noten für Klaviermusik transkribierte. Brahms soll ebenfalls das Kotospiel der Gattin des Gesandten gehört und mit Bleistift in den von Bocklet herausgegebenen Noten Korrekturen angebracht haben. Das Exemplar mit Brahms' handschriftlichen Notizen befindet sich heute im Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien. Die Gesellschaft war so freundlich, eine Kopie dieses Exemplars zur Verfügung zu stellen.

Zum Konzert am 15. Juli gab der Direktor von Archiv, Bibliothek und Sammlungen der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, Prof. Dr. Dr.h.c. Otto Biba, eine kurze Ein-



Japan-ASEAN Ministertreffen 2014
(© Japanisches Außenministerium)



Treffen der Außenminister von Japan, USA und Südkorea (© Japanisches Außenministerium)

Ländern an und begrüßte die Entwicklung der Wirtschaftskooperation. Weiters merkte er an, die Zusammenarbeit zwischen Japan, China und der Republik Korea in weiten Bereichen stetig zukunftsorientiert ausbauen zu wollen.

Am 10. August traf Außenminister Kishida schließlich mit dem südkoreanischen Außenminister Yun Byung-se und dem amerikanischen Außenminister John Kerry zu einem Dreiergespräch zusammen. Außenminister Kishida betonte, wie besonders wichtig es in Anbetracht der immer schwieriger werdenden internationalen Lage sei, einen offenen Meinungsaustausch zwischen dem japanischen, amerikanischen und südkoreanischen Außenminister über gemeinsame regionale und globale Fragen, u.a. über Nordkorea, zu führen. Die drei Außenminister bekräftigten erneut die Wichtigkeit der engeren Zusammenarbeit der drei Länder, die grundlegende Werte und Interessen miteinander teilen, in weiten Bereichen, vor allem in regionalen und globalen Fragen.

(Quelle: www.mofa.go.jp)



Konzert in der Residenz des japanischen Botschafters



Konzert in Schloss Esterházy

leitung in die Transkriptionen von Bocklet. Frau Enokido spielte danach auf der Koto das bekannte Stück *Rokudan no shirabe* und Frau Katori die von Bocklet übertragene Klavierversion sowie die von Brahms korrigierte Variante. Es folgte ein Duett für Koto und Klavier.

Am 17. Juli 2014 veranstaltete die Japanische Botschaft ein weiteres Koto-Konzert mit Fuyuki Enokido im Empiresaal von Schloss Esterházy in Eisenstadt, zu dem zahlreiche Gäste begrüßt werden konnten. Frau Enokido trug die Stücke *Rokudan no shirabe* von Kengyo Yatsushashi, *Matsuri no taiko* („Die Festtagstrommel“) und *Mizu no hentai* („Die Metamorphose des Wassers“) von Michio Miyagi sowie die Eigenkomposition *Daichi yakudo* („Dynamische Erde“) vor. Dazu gab es Erklärungen zu den Stücken sowie zum Komponisten Michio Miyagi.

Fuyuki Enokido begann mit dem Erlernen des Kotospiels im Alter von drei Jahren. Bereits mit vier Jahren hatte sie ihren ersten großen Auftritt im Tokyoter Nationaltheater. Es folgten zahlreiche Konzerte im In- und Ausland.

INTERVIEW

MIT KOTOSPIELERIN

FUYUKI ENOKIDO



Fuyuki Enokido
(© Fuyuki Enokido)



(© Fuyuki Enokido)

Anlässlich ihrer beiden Auftritte in Wien und Eisenstadt sprach Mag. Tsuyoshi Kawahara, Direktor des Japanischen Informations- und Kulturzentrums, mit der Kotospielerin Fuyuki Enokido.

Frau Enokido, wie empfanden Sie die beiden Auftritte in Österreich?

Ich danke der Japanischen Botschaft für diese unschätzbare Gelegenheit, in Österreich aufzutreten. Ich denke, Österreich ist für Musiker die Kunststätte schlechthin. Hier herrscht ein überaus tiefes Verständnis für Kultur und es ist für Musiker einfach, hier zu wirken. Auch nach den Auftritten konnte ich mich mit dem Publikum austauschen, das Interesse zeigte und viele Fragen zum Instrument stellte.

Unter den japanischen Kotospielern treten Sie besonders aktiv im Ausland auf. Kommt es vor, dass Sie die Musikstücke oder die Spielweise den Ländern entsprechend, in denen Sie auftreten, ändern?

Ich ändere die Musikstücke oder die Spielweise nicht nach dem jeweiligen Land. In der Koto-Musik unterscheiden sich zwar die Stile der Schulen, es kommen aber zwei Formen der Aufführung zum Einsatz. Die Form der Darbietung unterscheidet sich zwischen klassischen Musikstücken und modernen Musikstücken. Bei klassischen Musikstücken ist die Aufführungsform traditionell, es bewegen sich nur Finger und Arme, der Körper hingegen kaum. Bei modernen Stücken ist man bemüht, sich mit dem ganzen Körper auszudrücken.

Was möchten Sie durch Ihre Auslandsaktivitäten den Menschen am meisten vermitteln?

Ich beschäftige mich zwar mit der Vermittlung japanischer Kultur im Ausland, was ich dabei aber auch weitergeben möchte, ist die Wichtigkeit des „Weitermachens“. Meine Großtante hat sich über 90 Jahre lang mit Koto-Musik beschäftigt. Selbst als sie schon über 90 Jahre alt und nicht mehr gut bei Kräften war, meinte sie zu mir, dass sie immer noch im Lernen begriffen sei und es nicht anginge, etwas 20, 30 Jahre zu machen und dann aufzuhören. Je länger man etwas mache, desto mehr werde man geschätzt und man erlebe dann gewiss Positives. In Bezug auf die Koto-Musik habe ich meine Bemühungen ohne Unterlass fortgesetzt und die Belohnung

dafür waren vielleicht jetzt diese Auftritte in Österreich. Durch die Koto-Musik möchte ich vermitteln, dass man seine Bemühungen immer weiter fortsetzen soll.

Frau Enokido, was sind Ihre nächsten Ziele?

Ich möchte zur Vertiefung des Wissens und des Verständnisses und zur Hebung des Niveaus der japanischen Kultur beitragen, sodass die Japaner die Identität ihres eigenen Landes nicht vergessen. Es soll nicht nur „Lebende Nationalschätze“ in Japan geben, sondern auch zahlreiche „Internationale Lebende Nationalschätze“, die weltweit bekannt sind. Weiters hoffe ich, dass eines Tages das „Iemoto-System“ der japanischen Kultur auf der ganzen Welt bekannt ist und aus aller Welt Menschen nach Japan kommen, um die japanische Kultur zu studieren. Die Wirtschaftsgroßmacht Japan verfügt auch über eine Kultur und sollte diese in der Welt bekannt machen. Ich möchte mich daher weiter bemühen, die traditionelle japanische Kultur überall zu verbreiten.

*Anmerkung: Iemoto bezeichnet das Oberhaupt einer Schule/Richtung in diversen japanischen Künsten; im Iemoto-System wird die Leitung einer Schule von Generation zu Generation einer Familie weitergegeben.

IMPRESSUM



Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Japanische Botschaft, 1010 Wien, Heßgasse 6

Redaktion:
Japanisches Informations- und Kulturzentrum,
Mag. Tsuyoshi Kawahara, Mag. Marion Resch,
1010 Wien, Schottenring 8, Tel. 533 85 86,
www.at.emb-japan.go.jp, info@wi.mofa.go.jp

Druck:
flyeralarm.at, 2351 Wr. Neudorf

Verlagsort:
Wien

Herstellungsort:
Wr. Neudorf

Die in den Artikeln zum Ausdruck gebrachten
Ansichten müssen nicht unbedingt der Meinung der
Japanischen Regierung entsprechen.